

127.  
et für  
106,  
ämliche  
welche

# Granseer Zeitung.

31. Jahrgang.



Mit amtlicher Publikationskraft für Gransee  
Anzeigebblatt für Gransee und Umgegend

Preis-Verzeichnis  
durch die Geschäftsstelle (Freins Haus)  
vierteljährlich 1,00 Mark  
halbjährlich 1,80 Mark  
jährlich 3,20 Mark  
Freins Haus  
Freins Haus  
Freins Haus

Ohne Ras und Kuh

Verantwortlicher Redakteur:  
Ernst Wollersdorf in Gransee

dem Ziele zu!

## Amtliches.

### Bekanntmachung.

Die Biegeliste der Frank- und Bohnstedt zu Charlottenburg, Schillerstraße 25, beabsichtigt, auf ihrem am Stadteigentum Gransee belegenen, im Grundbuche von Gransee Band 42 Blatt 1887 verzeichneten Grundstück eine Tonschneider-Anlage zu errichten und haben zu diesem Zweck die Genehmigung beantragt.

Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinzufügen, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Zielen beruhen, binnen einer präskriptiven Frist von 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei uns anzubringen sind. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen nicht mehr angebracht werden. Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen während der Dienststunden im Polizeibureau zur Einsicht offen. Gleichzeitig wird zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen Termin auf

Freitag, den 23. März d. J., vormittags 11 Uhr, im Rathhause hierorts anberaumt.

Zu Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Gransee, den 2. März 1906.  
Die Polizei-Verwaltung.  
Kudert, Bürgermeister.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 14. Februar 1906 ist der Hypothekenbrief des Königl. Kreisgerichts zu Neudamm vom 2. Dezember 1881 über die auf dem Grundbuchblatt Löwenberg i. d. M. Band VI Blatt Nr. 266 und Linde Band II Blatt Nr. 30 Abteilung III Nr. 1 bezw. Nr. 1 für Marie Emilie Dahm und August Heinrich Dahm eingetragene Hypothek von 600 Talern für kraftlos erklärt.

Gransee, den 14. Februar 1906.  
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.  
Am Mittwoch den 7. d. Mts., vormittags 11 Uhr, werde ich in Gransee im Versteigerungstotal (Rechtsche Gastwirtschaft) 1 komplettes Baumgut öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Nichts, Gerichtsvollzieher in Lindow.

Berliner Leben.  
Der größte Rangierbahnhof.  
Von Georg Paulsen.  
(Nachdruck verboten.)

In einer Reichstags-Kommission ist neulich Berlin von dem Vertreter des Reichstanzlers ein „Niesen-Rangierbahnhof“ genannt worden, dem von einem wackeligen Institut dieser Art nur die Absperrung mangelt. Vor den Schienen-Geländen der Schienen, es wird Strafe, angelündigt für den, der das Verbot mißachtet, und lehrt er sich trotzdem nicht daran, so kann er gewiß sein, daß ihn sofort ein Bahnmann beim Kragen hat, und dann kommt das Strafmandat gelassen und

gepfeffert. So macht und sorgt die Obrigkeit, trotzdem die Lokomotiven doch nur auf den Schienen und nicht kreuz und quer durch Aber es ist doch eine harmlose Sache gegen den „Rangierbahnhof“ Berlin, in dem die von aller Menschheit zu passierenden Straßen die Geleise bilden, auf denen die beweglichen Maschinen in dessen nicht stillam eingehenden, sondern durch einander wirbeln, und zwar mit einem Standa, Nauspen wird. Berlin ist wirklich eine „Nadau- stadt“ geworden.

Ja, es ist in Berlin, und namentlich in den verkehrreichen inneren Stadtteilen „Unterbunt“, resp. die deshalb nötig gewordenen Polizei- Bestimmungen, wie bekannt, zur übernatürlichen Hochzeit des Kaiserpaars zu einem Demonstrationstreit bei unbesetzten Wagen von dem kaum noch passierbaren Potsdamer Platz fern zu bleiben, nicht gefallen lassen wollten. Und dabei kann selbst ein strahlendster Berliner in Not geraten, wenn er zwischen all' diesem Gefasel hindurch soll!

Das Ueberkreuzen des inneren Straßen Berlins ist schon beinahe ein Kunststück geworden. Nehmen wir eine solche, in der vier zweispännige Wagen bequem neben einander fahren könnten, also die zur Sicherheit erforderlichen Abstände gerechnet. Aber was „staucht“ da in der Tat Alles herum? In der Straßennitte sind die zwei Geleise für die elektrische Straßenbahn wie ein „wild gewordenen Elephant“, zwischen Omnibus und Straßenbahnwagen wunden sich die andere, und Motor-Droschken hindurch, und armen Rossen gefüllt die moderne Zeit gar nicht, sowie die Lastwagen mit Motoren und bloß lebensgefährlich erscheint, sondern es auch ist.

Und zum Trübel der Spetatel! In den letzten zwei Jahren ist Berlin eine der staudal- reichsten Städte geworden. Der Lärm von Straßen- bahnen, Motor-Omnibus und Automobilen aller Art ist zuehlich einzig bald in Europa. „Töff“ machten die Automobile zuerst, darnach wurden sie benannt. Aber mit diesem bescheidenen Sich-Bernehmen-Lassen ist es längst vorbei. Die großen Straßenbahnwagen und Motor-Omnibusse es gibt ein Gepolter, als sollte das ganze Ding in „Echerben“ gehen; und die Automobil-Last- wagen machen es nach. Es gibt noch keinen Automobil-Leichtwagen, aber sonst ist eigentlich Alles schon vertreten. Und immer häufiger taucht man z. B. solch einen mächtigen Automob. Kohlenwagen abends bei Licht mit seinem schwarzen Keulern und seiner beruhten Mannschaft eine Strafe herunterfallen sieht, dann kann man denken, Vespelub unternimmt eine Spazierfahrt.

Bescheidenes Töff Töff, wo bist Du geblieben? Heute wird gerummt wie ein Wär, oder wie ein geschnallert wie eine Gans, geht wie ein Hund, a mo' pulo! Nichts Menschliches ist mir fremd, jeder Standa wird möglich: Das stimmt auch; denn man hört es im „Niesen-Rangierhof“ Berlin.

Rundschau.  
Wie es in der Welt steht. Wer die Augen heute etwas forschend aufstut, der merkt, daß der

wagelustigen Wäntchen, die dem heranahenden Frühling viel Entgegenkommen in ihrem äußeren Erscheinen zeigen, heuer mehr sind, als früher. In der „guten alten Zeit“, als man noch kein Automobilmittel kannte, da ließe man das „Eindeckel“ der Pelz wurde „gerne“ angelegt, und der dicke Winterüberzieher getragen bis die Sonne seinem Zubehör zu warm auf den Rücken schien. Denn, so sagte damals die naive Menschheit, die Leute müssen doch sehen, daß man hat einen Winterpelzot macht man sich im Gegenteile zeitig frühlingsmäßig, und das jüngere Geschlecht ist darin besonders wogelustig, ohne auf das frühe milde Winter ziemlich herb mißlieber weht, und dessen Wirkungen unliebsam veripiert werden können. Der Gärtner bringt zeitig die Frühlings- blüher aus Fenster, und die Weiden wachsen, das Frühlingsfreudige bei sich selbst kultivieren, Frühlingsfreudigkeit wird nun allerdings die Probe werden, aus Paris ist ja schon angekündigt, daß die Damenhüte kleinen Blumengärten gleichen werden. Wir können uns darüber nur freuen, denn es ist besser, als wenn eine Desorption mit Vogelweibern Platz greift. Das neue und frische macht, will sich aber noch nicht recht bei den Arbeiter des deutschen Reichstages zeigen, es wird sehr langsam fortgeschritten, so in Schweden- tempo, daß schon verschiedentlich von einer Vertagung bei Zeiten gesprochen wird, weil ja doch lange, lange nicht Alles fertig werden kann. Da- zu ist schon die Steuerformulierung viel zu ent- scheidend weit zurück, denn es ist voraus zu sehen, daß wenn sie mit ihren Arbeiten fertig ist, das Meinum des Reichstages nochmal wieder haren anfangen kann. So groß sind die verchiedenen Punkte der Meinungsverschiedenheiten. In lechstem Tempo werden dagegen die Kolonial-Verhandlungen in der Budget-Kommission geführt. Mit der Marokko- gest doch weiter, und das ist doch etwas. Neuerlich herlich haben der Kaiser und die Kaiserin für die ihnen zur Silberhochzeitfeier dargebrachten Wünsche gedankt, und weiter heißt es, daß der Kaiser auch nach Madrid führen wird, in einem Mittel- meerhafen Ende April eine Vegetation mit dem englischen König haben wird. Also — das ist noch lange hin. In Frankreich, Rußland und Ungarn dauert der Trübel weiter.

### Locales und Provinzielles.

Nachrichten von lokalem Interesse aus der Stadt und Umgegend werden von uns dankend entgegengenommen.  
Gransee. Am 10. März hat am Sonnabend ein Reisender auf dem hiesigen Bahnsofe unsere Armenlose bereichern müssen. Er wollte Herrn Kömmer nachsagen, daß dieser ihm in Margarine gebadene Eier vorgelegt habe. Zwecks Unter- suchung wurden diese versiegelt verpackt. Nach- dem die Personalien festgestellt waren, um eine Verleumdungslage, anstellen zu können, gab der Reisende kleinbei und hat um Verzeihung, er wurde ihm, also teure Eier und außerdem mußte er hungert seine Reise weiter fortsetzen. Im Interesse des guten Rufes unseres Bahnsofs- wirtes, freuen wir uns über diese Abfertigung.

Am Freitag, den 9. März d. J., nach- mittags 5 Uhr, findet eine Sitzung des land- wirtschaftlichen und Gartenbau-Vereins im Hotel zur Krone statt. Tagesordnung: 4 Uhr Besichtigung der Pongle bei Rehs. 5 Uhr bei Stühr: 1. Vortrag und praktische Vorführung über Minimax (Feuer- löschapparate). Referent: Herr Max Lindner-Berlin.

2. Vorführen eines Tubularreparators in Tätigkeit und eines Zweischneidfluges mit Untergrundschär: Herr Deberl. 3. Berlesen des Protokolls. 4. Geschäftliches. 5. Vortrag über Viehlose- und Viehwirtschaft. Referent: Herr Landwirtschaftslehrer Paul Wolff-Berlin. 6. Ueber Aufhebung des Gaussegebendes. 7. Fragekasten. 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

**Postalisches.** Infolge des Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande. Vom 7. Februar 1906 und der Ausführungsbestimmungen vom 9. Februar 1906 treten für den Postverkehr vom 1. März ab folgende Änderungen ein: 1. Es werden neue Formulare zu Zollinhaltsserklärungen eingeführt, und zwar: a) Formulare zu Zollinhaltsserklärungen für das Auslande auf gewöhnlichem (weißem, oder gelblichem) Papier, b) Formulare zu Zollinhaltsserklärungen für Zwecke der Warenverkehrsstatistik auf grünem Papier. Die bisherigen Formulare zu Zollinhaltsserklärungen können einweisen noch verwendet werden. 2. In den Paketen und Wertfäcken nach dem Auslande beigegebenden Zollinhaltsserklärungen sind im allgemeinen Formulare auf gewöhnlichem Papier zu verwenden; jedoch kann ein Exemplar der Zollinhaltsserklärungen (das für Zwecke der Warenverkehrsstatistik bestimmte Doppel) auf einem grünen Formular ausgefertigt werden. Bei Paketen mit Wertangabe und bei Wertfäcken muß vom 1. Januar ab ein Exemplar auf einem Formular von grüner Farbe ausgefertigt sein. 3. In den Zollinhaltsserklärungen, gleichviel auf welchem Formular sie ausgefertigt sind, genügen im allgemeinen folgende Angaben: Zahl, Art der Verpackung und Bezeichnung der Sendungen; allgemeine Angabe der Gattung der Waren; Rohgewicht und Gesamtgewicht. Weitergehende Angaben (genaue Bezeichnung des Inhalts, Reingewicht der ganzen Sendung oder der Warengattung, Wert jeder Warengattung) sind nur in den Zollinhaltsserklärungen auf grünen Formularen von gewöhnlichem Papier, und in diesen nur dann erforderlich, wenn und soweit die Zollvorschriften des Bestimmungslandes solche Angaben vorschreiben.

**Zentralverein für Gründung von Volksbibliotheken.** Ueber 100 000. Bibliotheksbücher, nämlich 100 712, hat im Jahr 1905 der Zentralverein für Gründung von Volksbibliotheken in Berlin SW. 13, Alte Jakobstraße 129, an 2080 Büchereien abgegeben und steht mit dieser Puffer unter allen ähnlichen Gesellschaften an erster Stelle. Auf Brandenburg entfallen 15 998 Bände, Westpreußen 10 247, Ostpreußen 8994, Schleswig-Holstein 8729, Pommern 8108, Hessen-Nassau 6886, Prov. Sachsen 5531, Hannover 5363, Westfalen 4856, Rheinland 4004, Schlesien 4882, Posen 4135, Württemberg 3138, Bayern 1859, Elsaß-Lothringen 1244, Hessen 1384, Baden 705, Agr. Sachsen 652, Anhalt 457, Braunschweig 329, Thüringen 1160, übrige russische Staaten 643, Böhmen, 2287, Rumänien, Frankreich und England 325 Bände. Die Gesamtzahl der seit dem Jahre 1899 veränderten Bücher beträgt 381,134. Mit Hilfe des Zentralvereins können Volks- und Schulbibliotheken jeder Art in Stadt und Land gegründet werden. Ausführender Katalog (ca. 5000 Titel) über deutsche Gesamt- und Primärliteratur nebst Anweisung für Bibliotheksverwaltung ist umsonst zu beziehen. Der Mitglied des Zentralvereins wird, erhält gegen einen viermaligen Jahresbeitrag von 6 Mark 50 gute Bücher in Bibliotheksband nach Wahl zum Eigentum. Kleine oder wenig bemittelte Gemeinden haben dadurch beste Gelegenheit zur Gründung einer Bücherei. Druckfachen und Jahresbericht durch die Geschäftsstelle gratis und franco.

**Brandenburg a. P.** In dem Lohnstreite bei den Brennabwerken stehen sich beide Teile immer noch scharf gegenüber. Die Inhaber Gebr. Reichlein machen heute bekannt, daß alle Ausständigen entlassen seien, welche im Laufe dieser Woche ihre Arbeit nicht aufnehmen. Nicht wieder Eingetretene möchten ihre Papiere, Kleider, Werkzeuge und etwa rückständigen Lohn sofort abholen.

**Charlottenburg.** Die öffentliche Schreibstube für Stellenlose hat im vorigen Jahre 160 Personen beschäftigt. Im Durchschnitt wurden von diesen pro Tag 1.74 Mark verdient. 32 Stellenlose konnten in Geschäften feste Anstellungen vermittelt werden.

**Cottbus.** Der Vorprozess gegen den Vergamann Rohlf kommt noch nicht vors Schwurgericht, da der Angeklagte einer Irrenanstalt zur Beobachtung übergeben werden soll.

Auf ein Ansehen, Darlehen in jeder Höhe usw. wandte sich ein hiesiges Ehepaar an den Kaufmann Paul Bachholz, Agenten des Weltverleihinstituts Manasse in Berlin. In dem

Glauben sich zu einer Provision von 72 Mark zu verpflichten für Beschaffung eines Darlehens von 35000 Mark, untertrieb die Frau ein Formular, wonach sie für Inserieren um ein Darlehen diesen Betrag zu zahlen hat. Sie ist im Zivilproß auch zur Zahlung von 72 Mark auf Grund ihrer Unterschrift verurteilt. Bachholz aber, welcher der Frau diese Unterschrift unter falschen Vorpiegelungen abgelockt hat, ist vom Schöffengericht jetzt wegen Betrugs mit 6 Wochen Gefängnis bestraft.

**Eberswalde.** Nachdem der Besitzer des Restaurants „Mühle“ den Sozialdemokraten sein Lokal zum 1. April gekündigt hatte, beschloßen diese ihn sofort zu boykottieren. Das hat sehr schnellen Erfolg gehabt, denn der Besitzer zügte heute an, daß sein Restaurant der sozialdemokratischen Partei, sowie der organisierten Arbeiterschaft nach wie vor zur Verfügung steht.

**Falkenwalde.** Das Schöffengericht hat einen Bäckermeister aus Werfelde wegen unsterklichen Wettbewerbs zu 70 Mark Strafe verurteilt, und wird dieses Urteil öffentlich in der Zeitung bekannt machen. Der Mann, welcher in Falkenwalde zwei Filialen unterhält, hatte zum 9. April von 50 Pfennig Brote im Gewicht von ca. 67 Pfund angezeigt, ist aber überführt, daß in mehreren Fällen sein Brot über 400 Gramm weniger wog.

**Landberg a. M.** Auf der Wirtschaft des Kaufmanns Mannheim in Landberger Holländer braunten in der Nacht zum Mittwoch, während der Verwalter an einer Festlichkeit teilnahm, eine Schenne und ein Stall ab. Zwei Kutschpferde, zwei Kühe und mehrere Schweine sind in den Flammen umgekommen.

**Münchberg.** Der hiesige Abdeckereibesitzer behauptet, daß er im vorigen Jahre in vier Prozessen gegen Miltegutbesitzer vor dem Landgericht in Frankfurt a. O. ein Urteilmittels erstritten habe, daß sein Privileg noch zu Recht bestehe, und daß das Königl. Kammergericht am 25. Januar d. J. diese Entscheidung beigegeben sei. Dieser Behauptung gegenüber steht eine Aeußerung der Landwirtschaftskammer, welche den Abdeckereien für jeden ihnen nicht ausgelieferten Tierkadaver nur eine Entschädigung von 4,50 bzw. 6 Mark zubilligt. Es empfiehlt sich, in allen Fällen, in denen Streitigkeiten mit einem Abdecker eintreten können, sich rechtzeitig an die Landwirtschaftskammer zu wenden.

**Potsdam.** Ein Automobilomnibus-Verkehr wird vom 1. Mai ab von Bornim ans über Bornsied nach Potsdam Bahnhof eingeführt werden. In der Potsd. Tagesztg. wird darauf hingewiesen, daß das Automobil zweifellos das Verkehrsmittel der Zukunft sei — der Kaiser und die ganze kaiserliche Familie fahren fast nur noch Automobil — und daß der Automobilomnibus in wenigen Jahren die Straßen abwärts gedrängt haben werde, weil er billiger arbeite und noch mancherlei andere Vorzüge er dieser besitze. Die Umwandlung der jetzigen Potsdamer Pferdebusse für den elektrischen Betrieb würde 2 1/2 Millionen Mark kosten; für 1 Million erhalte man schon 40 Omnibuswagen, es bedürfte dazu der Kleinbahn-Konzession nicht, das Straßenbild werde nicht durch Oberleitungen verunziert und das Straßenniveau sei ohne Gleise der Zerstörung weniger ausgesetzt. Die Automobilomnibusse könnten auch elektrisch betrieben werden, was sie geruchlos und ihren Gang geräuschlos mache, und sie könnten zu einer Zeit geladen werden, wo das Elektrizitätswert nicht zu Verleuchtungs-zwecken in Tätigkeit sei.

**Schönfließ Nm.** Beim Holzhanen verlegte sich der Fingeleibiger Albrecht in Wörlsdorf, indem er bei einem Fehlschlage seinen Holzschuh traf. Bei näherer Beschichtigung ergab sich, daß er die kleinere Zehe vom rechten Fuße vollständig abgetrennt hatte.

**Schwiebus.** In Liebenau spielte der 7 jährige Sohn des Bergarbeiters Kropp auf dem Hofe mit einem Weile. Seine kleine Schwester trock in der Nähe herum und legte die Hand auf den Knüttel. Da traf sie ein Schlag und trennte ihr einen Finger ab.

**Spandau.** Ein Kaufmann war angezeigt, weil er abends nach 8 Uhr in seinem Geschäft ein Paar Schlittschuhe veräußert hatte, denn für Eisenbranche gilt der Nachtverbot. Der Kaufmann wendete dagegen ein, daß Schlittschuhe in fast allen Galanteriegeschäften veräußert würden und daher ebensovoll zu dieser Branche gehören. Das Schöffengericht erkannte auf 15 Mark Geldstrafe.

Obwohl der große Güter-Rangierbahnhof nicht nach Staaken kommt, ist dort die Hälfte der gesamten Feldmark von Spekulant bereits in Beschlag genommen. Zum Teil sind die Ländereien fest gekauft, zum Teil ist der Ankauf auf 10 Jahre zu bestimmtem Preise gesichert. In

letzterem Falle zahlen die künftigen Käufer 1 bis 2 Prozent Zinsen des vereinbarten Preises als Vergütung, bis der Ankauf erfolgt. **Strahberg.** Das Mindestmaß wird im billiger Hier zeigen zwei Schlächtermeister bei Mindestmaß zum Verkauf an, das Pfund 60 Pfennig.

## Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatzgeschäft sind **Grance am Montag, den 19. März 1906**

Vormittags 9 Uhr

im **Argentinischen Lokale** hier statt, wozu am Orte anwesenden Militärpflichtigen über ihr Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden ergolten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, hiermit vorgeladen werden. Eine weitere, besondere Vorladung der einzelnen Militärpflichtigen erfolgt nicht.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in Gemäßheit des § 26 Nr. 7 der Wehrrordnung vom 22. Juli 1901 diejenigen, welche in dem Musterungstermin ohne ausreichenden Entschuldigungsgrund entweder garnicht oder unpünktlich erscheinen, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verdient haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden können. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vorteile der Lösung entzogen werden. Ist die Verurteilung in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie nach § 62 Nr. 5 a. a. O. als unsichere Wehrpflichtige behandelt und im Falle ihrer Hochschätzung und Brauchbarkeit sofort eingestellt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungsgeschäft verhindert sind, haben ein ärztliches Attest einzureichen.

Nach § 63, 7 W.-O. ist jeder Militärpflichtige resp. sind seine Angehörigen berechtigt, spätestens im Musterungstermin ohne ausreichenden Entschuldigungsgrund auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Verspätete Reklamationen, auch wenn sie im übrigen begründet sind, werden nicht berücksichtigt. Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich nach § 63, 8 W.-O. im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hierdurch ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppens (Marine-) teils erwächst.

Die 21- und 22-jährigen, sowie älteren Militärpflichtigen haben die Lösungsscheine, soweit diese nicht bei uns abgegeben sind, mit zur Stelle zu bringen. Alle Vorzusstellenden haben in reinitlichem Zustand, insbesondere mit reiner Wäsche bekleidet, zu erscheinen.

Grance, den 12. Februar 1906.

Der Magistrat.

## Vermischtes.

Die Ablehnung einer ... forderung seitens zweier Offiziere wird ... atingen besprochen. Gelegentlich der ... geburtsstagsfeier kam es, wie der „Frankf.“ darüber berichtet wird, in einem Vergnügung Lokal zwischen Soldaten und Studenten ... ner Schlägerei, die eine kriegsgerichtliche Untersuchung und den Selbstmord eines Feldwebels zur Folge hatte. Nachträglich wurden einige Offiziere von den Studenten mit Forderungen bedacht, weil erstere angeblich dazu aufgefordert hatten, die Studenten aus dem Lokal zu entfernen. Die Offiziere, die lediglich von ihrem Hausrecht Gebrauch machten, haben die Forderungen abgelehnt und die Studenten wegen Herausforderung zum Zweikampf angezeigt.

Der Hüter des **Schandauer Julinsarmes** und des Kriegeschatzes von 120 Millionen Mk. darin, der Depotwachefeldwebel Feltchenbauer, ist im Alter von 79 Jahren gestorben. Er dürfte auch der älteste aktive Unteroffizier gewesen sein.

Die Zahl der Lehrer, welche einjährig dienen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Sie erreicht stellenweise bereits mehr als 50 vom Hundert der zum Militärdienst tauglich befundenen Lehrer. Die Kosten schwanken und betragen z. B. im Rheinland 2000 Mark, in Westfalen aber nur 1000 Mark durchschnittlich.

Im **Weichselgebiet** ist Posener Blättern zufolge eine Sekte tätig, die angeblich den Katholizismus „reinen“ will. Sie nennt sich **Marxoviten** und gewinnt an Anhang. Mehrere Geistliche und eine Nonne sollen ihr angehören.

**Mutterfreunden** gab es in einem Berliner Straßenbahnwagen. Eine junge Frau wurde von einem kräftigen Knaben entbunden.

Graneeser Dampfziegeleien  
Frank & Bohnstedt

FERNSPRECHER:  
Amt Wilhelm 251 - Granssee 24.

BANK-KONTO:  
Bank für Handel und Industrie, Depositenkasse P  
Berlin W., Kurfürstendamm 26a.

Charlottenburg, den 21. August 1913.  
Goethepark 22.  
Geschäftszeit: 8-1, 3-7.

Sehr geehrte

Polizei-Verwaltung der Stadt

Granssee (Forstb.)

Z. Nr. 4683.

Eing. Granssee  
24. AUG. 1913  
G. Nr. 4683

Sehr geehrte Herrschaft, bezugnehmend auf, daß wir  
im vergangenen Jahr ab dem 1. Juli Arbeitseinstellung  
unserer jugendlichen Arbeiter einführten. Das Besondere war  
Montag bis inkl. Freitag von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr  
und am Samstagen und Tagen vor Festtagen von 6 Uhr  
morgens bis 5 Uhr nachmittags beschäftigt zu werden, die für  
den Rest der Woche von 8 bis 8 1/2 Uhr morgens, 12 bis 1 Uhr mittags  
und 4 bis 4 1/2 Uhr nachmittags. Die Arbeitseinstellung ist für  
jugendliche Arbeiter notwendig mit Rücksicht auf die  
Zugehörigkeit zu den verschiedenen Familien in der Werk-  
stätte beschaffen, wie dies auch über die Arbeitseinstellung  
und die jugendlichen Arbeiter folgt.

Graneeser Dampfziegeleien  
Frank & Bohnstedt  
[Signature]

B. Sehr geehrte Herrschaft, bezugnehmend auf,  
daß wir im vergangenen Jahr ab dem 1. Juli  
16. er eingestellt haben und die in dem Betrieb unter der  
aufsichtlichen Arbeitseinstellung und das jugendliche Arbeiter  
arbeiten zu lassen notwendig ist.

1. Anlage!

K<sub>2</sub> 4903.  
Graz 25. 8. 78.

1. An Graz. Supp.

Bis zur Abreise  
28. 6. 13 - K<sub>2</sub> 1177 -

Wichtigere Notizen mit  
zu den im Folgenden. Graz  
Erkennung vom 1. 1. 78  
zum Studium in Graz  
in Graz.  
Majorität der Bevölkerung ist 3/5  
12. 13 hat die Bevölkerung 11. 12. 13  
Jahre und gegen die Bevölkerung  
Graz im Jahre 1878 von 3. 11.  
an den Höhe, wenn sie nicht be-  
gründet werden können, sind  
Kaufleute von einem Duzend  
Kaufleute. Im wichtigsten Bezirk  
haben sie nicht bestritten, und diese  
sind nicht 1/3 der Bevölkerung in  
und haben im Kaufmannstand  
1/2 der Bevölkerung.

2. Graz

K<sub>2</sub>  
1177

1177

II 14-5

B e r e c h n u n g

des umbauten Raumes, des Fundamentbauwerkes und des aufgehenden Schornsteinmauerwerks.

$2,21 \cdot 2,21 \cdot 5,00 =$	24,42 cbm
$\frac{1,95 + 1,73}{2} = 1,84 \cdot 1,84 \cdot 8,00 =$	27,08 cbm
$\frac{1,47 + 1,15}{2} = 1,31 \cdot 1,31 \cdot 12,00 =$	<u>20,59 cbm</u>
zusammen:	72,09 cbm

1. 72,09 cbm umbauter Raum.

Fundamentmauerwerk.

$$0,70 \cdot 4,50^2 + \frac{1}{6} \cdot 1,30 [(2 \cdot 4,5 + 2,21) \cdot 4,5 + 2 \cdot 2,21 + 4,5) \cdot 2,21] =$$

2. 29,35 cbm Fundamentmauerwerk (Beton 1:6)

Aufgehendes Schornsteinmauerwerk

siehe zu 1.

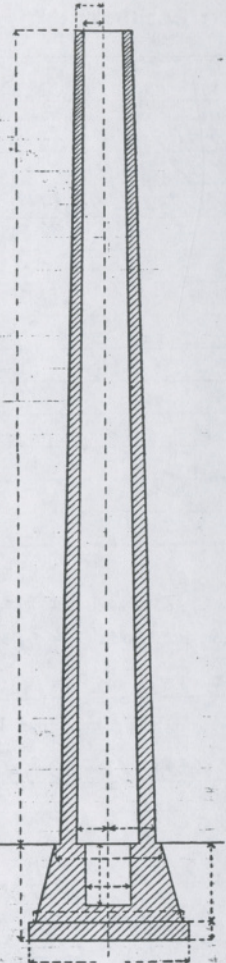
$24,42 - (1,19 \cdot 1,19 \cdot 5,0) =$	17,34 cbm
$27,08 - \left(\frac{1,19+0,97}{2} = 1,08 \cdot 1,08 \cdot 8,0\right) =$	17,75 cbm
$20,59 - \left(\frac{0,97-0,65}{2} = 0,81 \cdot 0,81 \cdot 12,0\right) =$	<u>12,72 cbm</u>
	47,81 cbm.

3. 47,81 cbm Schornsteinmauerwerk,

aus Hartbrandsteinen in verlängertem Zementmörtel (Kalk-Zement-Mörtel).

*Handwritten signature*

An beifolgender Zeichnung sind - sofern nicht besondere Bestimmungen vorliegen - die Maßstäbe durch entsprechende Querschnitte anzugeben. Einzelner Größe aber andres Format des Grundbaues hier einzuzeichnen.



**Beanspruchung unter der Grundbaufohle.**

Der Winddruck ist in der Regel zu  $p = 125 \text{ kg/qm}$  anzunehmen.  
 Es sei:  $h_1 =$  Tiefe des Grundbaues =  $1,10 \text{ m}$ ;  
 $b =$  Seite der quadratischen,  $D =$  Durchmesser der runden,  
 $D =$  Abstand zweier gegenüberliegenden Seiten der achteckigen Grund-

- Die Bodenfläche in  $\text{qm}$  ist  $f_1 = 4,5^2 = 20,25 \text{ qm}$
- Der Inhalt des Grundbaues in  $\text{cbm}$  ist  $J_1 = 0,70 \cdot 4,5^2 + 10 \cdot 7,30 \cdot (2,45 + 2,21) = 4,5 + (2 \cdot 2,21 + 4,5) \cdot 2,21 = 29,35 \text{ cbm}$

Das Gewicht des Grundbaues ist  $G_1 = J_1 \cdot g_1 = \frac{\sim 64.600}{150.700} \text{ kg}$

Schaftgewicht  $G = 54.900$  "  
 Sockelgewicht  $G_1 = 31.200$  "  
 Grundbaugewicht  $G_2 = 64.600$  "  
 Gesamt-Schornsteingewicht  $G_0 = 150.700 \text{ kg}$

3. Ist  $P =$  Winddruck und  $M =$  Winddruckmoment auf den Säulenschaft,  
 $P_1 =$  Winddruck und  $M_1 =$  Winddruckmoment auf die Sockelfohle, so  
 ist das auf die Grundbaufohle wirkende Winddruckmoment  
 $M_2 = M_1 + h_1 \cdot (P + P_1) = 69.700 + 20 \cdot 52.50$   
 Hat der Schornstein keinen Sockel, so ist  
 $M_2 = M + h_1 \cdot P =$

4. Der Ausschlag des Druckmittelpunktes von der Mitte ist  
 $a_2 = \frac{M_2}{G_0} = \frac{69.700}{150.700} = 0,463$

5. Die kleinste Kernweite der Grundplatte beträgt bei:  
 quadratischer Form  $k_2 = 0,118 \cdot b = 0,532$   $0,118 \cdot 4,5$   
 achteckiger "  $k_2 = 0,122 \cdot D =$   
 runder "  $k_2 = 0,125 \cdot D = \frac{1}{8} D =$   
 Damit keine Zugspannung und kein Abheben der Grundplatte stattfindet, muß  $a_2 < k_2$  sein, welche Bedingung hiernach erfüllt ist.

6. Die Beanspruchung der Baufohle durch das Eigengewicht in  $\text{kg/qcm}$  ist  
 $e_0 = \frac{G_0}{f_1 \cdot 10.000} = \frac{150.700}{20,25 \cdot 10.000} = 0,745 \text{ kg/qcm}$

7. Die größte Kantendruckung am Rande der Grundplatte in  $\text{kg/qcm}$  ist  
 $e'' = e_0 \cdot (1 + \frac{a_2}{k_2}) = 1,525 \text{ kg/qcm}$   $0,745 \cdot (1 + \frac{0,463}{0,532})$

Zulässige Beanspruchung. Die größte zulässige Beanspruchung für guten Baugrund beträgt bis zu  $3 \text{ kg/qcm}$ , in Ausnahmefällen bis zu  $4 \text{ kg/qcm}$ , wobei der Grundbau sich auf der Windseite nicht vom Boden abheben darf.

Art des Baugrundes:

Auftrag: gen. Hoch  
 19.12.19  
 Herrn Dipl. Ing. Felix  
 zur Prüfung  
 gen. Liefor  
 20.12.19.  
 Geprüft  
 gen. Dipl. Ing. Felix  
 22.12.19  
 gen. Liefor  
 20.12.19

Munkellen, den 2. Januar 1920

Der Antragsteller:  
 Behr  
 Nordbauab

Munkellen, den 3. Januar 1920

Der Bauunternehmer:  
 Behr  
 Nordbauab

**Berechnung der Standfestigkeit**

(nach dem preussischen Ministerialerlass vom 30. April 1902)

eines Schornsteines von  $2,5 \text{ m}$  Lufthöhe und  $0,5 \text{ m}$  oberer lichter Weite

für d. Dampfriegel Fabrik d. Stadtgemeinde Neuken  
 gehörig

Form und Abmessungen des Schornsteines gehen aus der hierzu gehörigen Zeichnung hervor  
 Querschnittform des Schaftes: Quadrat Querschnittform des Sockels: Quadrat

**I. Abmessungen und Baustoffe.**

Es ist in m:  
 Die Schaftshöhe  $h = 2,5$   
 Der obere innere Schaftshalbmesser  $= 0,375$   
 Der obere äußere Schaftshalbmesser  $= 0,5$   
 Der untere innere Schaftshalbmesser  $= 0,375$   
 Der untere äußere Schaftshalbmesser  $= 0,5$

Halbmessergunahme für  $1 \text{ m}$  Höhe  $= 0,0135$   
 Die Wandstärke der obersten Trommel  $= 0,25$   
 Die Zunahme der Wandstärke für die folgenden Trommeln  $= 0,13$   
 $h_1 =$  Sockelhöhe  $= 5,00$   
 $R_2 =$  äußerer mittl. Sockelhalbmesser  $= 1,105$

Das Schaftmauerwerk besteht aus rotterrand steinen in Kalt-Zement-Mörtel (Raumteile Zement, 2 R. T. Kalk, 6 R. T. Sand). Das Gewicht in  $\text{kg/cbm}$  ist  $g = 1800 \text{ kg/cbm}$

Das Sockelmauerwerk besteht aus rotterrandsteinen  
 Das Grundbaumauerwerk besteht aus Beton

Das Gewicht in  $\text{kg/cbm}$  f. d. Sockelmauerwerk ist  $g_1 = 1800 \text{ kg/cbm}$  f. d. Grundbaumauerwerk  $g_2 = 2200 \text{ kg/cbm}$

**II. Formeln zur Berechnung.**

Vorbemerkung. Für eckige Querschnitte bezeichnen  $R$  und  $r$  die Halbmesser der einbeihriebenen Kreise für den äußeren und inneren Umfang des Querschnittes. In nachstehenden Formeln ist anstatt der für runde Querschnitte gültigen Zahl  $\pi = 3,1416$ , bei sechseckigen Querschnitten die Zahl  $3,14$  und bei achteckigen Querschnitten die Zahl  $4,0$  einzusetzen. Bezeichnet in m:

$r_0$  den oberen inneren Halbmesser einer Säule,  $h$  die Höhe der ganzen Schornstein-Säule,  
 $R_0$  den oberen äußeren Halbmesser einer Säule,  $z$  die Höhe einer Schafttrommel,  
 $r$  den unteren inneren Halbmesser einer Säule,  $s$  die Wandstärke einer Schafttrommel,  
 $R$  den unteren äußeren Halbmesser einer Säule, so ist:

1. Das Gewicht einer Trommel  $G^1 = \pi \cdot z \cdot s \cdot (R_0 + r)$ . g. Das Gewicht der Schaftsäule als Summe der Trommelgewichte ergibt sich bei gleichen Trommelhöhen und gleichen Trommelabläufen auch durch die Formel:  $G = \frac{\pi \cdot h}{3} [R^2 + RR_0 + R_0^2 - (r^2 + rr_0 + r_0^2)] \cdot g$ .

Das Gewicht des Sockels ist  $G_1 = f_1 \cdot h_1 \cdot g_1$ , wenn  $f_1 =$  mittlerer Sockelquerschnitt.

2. Als Winddruck ist bei der Berechnung der Kantendruckungen anzunehmen  $p = 150 \text{ kg/qm}$ , bei der Berechnung des Ausschlages (siehe bei 3) genügt die Annahme eines Winddruckes  $p = 125 \text{ kg/qm}$ . Bei Schornsteinen im Küstengebiet der Nordsee wähle man anstatt  $p = 150$  den Wert  $p = 200 \text{ kg/qm}$ . Je nach der Annahme für  $p$  sind die untenstehenden Werte für  $\alpha$  und  $\beta$  zu entnehmen. — Der gesamte Winddruck auf die Säule ist  $P = n \cdot p \cdot F$  und das Winddruckmoment  $M = P \cdot s$ , wenn  $p$  den Winddruck für den  $\text{qm}$ ,  $F$  die senkrechte Querschnittsfläche und  $s$  den Abstand des Schwerpunktes derselben über der betrachteten Lagerfuge bezeichnen.

$n$  ist für die runde Säule  $= 0,67$ , für die achteckige Säule  $= 0,71$ , für die viereckige Säule  $= 1,0$ . Der gesamte Winddruck auf die Säule ist  $P = \alpha (R + R_0) h$ , und das Winddruckmoment ist  $M = \beta (R + 2 R_0) h^2$ .

Winddruck	Runde Säule		Sechseckige Säule		Achteckige Säule	
	$\alpha$	$\beta$	$\alpha$	$\beta$	$\alpha$	$\beta$
$p = 125 \text{ kg/qm}$	83,3	28	89	30	125	42
$p = 150 \text{ kg/qm}$	100	33,3	107	35,5	150	50
$p = 200 \text{ kg/qm}$	134	44,7	142	47,3	200	66,7

Der Winddruck auf den Sockel ist  $P_1 = n \cdot p \cdot 2R_0 \cdot h_1$ ; bezeichnet  $P$  den Winddruck auf den Säulenschaft und  $M$  das Winddruckmoment auf die Schaftfohle, so ist das Winddruckmoment auf die Sockelfohle  $M_1 = M + h_1 (P + \frac{1}{2} P_1)$ .

3. Der Durchgangspunkt der Mittelkraft aus Eigengewicht und Winddruck, d. i. der Ausschlag des Druckmittelpunktes von der Mitte der Lagerfuge in m:  $a = \frac{M}{G}$

Für die Sockelfohle ist  $a_1 = \frac{M_1}{G_1}$  (Schaftgewicht  $G$  + Sockelgewicht  $G_1$ ).  
 Damit sich die Fugen auf der Windseite nicht weiter als höchstens  $b$  zur Schwerpunktsachse öffnen, darf der Ausschlag  $a$  bzw.  $a_1$  nicht größer sein als die zweite Kernweite  $e$  (s. Tabelle bei 4). Bei der Berechnung dieses Ausschlages genügt der Winddruck  $p = 125 \text{ kg/qm}$ . Der bei der Berechnung der Kantendruckungen gültige Wert  $a$  für  $150 \text{ kg/qm}$  ist  $1,2$  mal größer als  $a$  für  $p = 125 \text{ kg/qm}$ .

Dieser Bodruck kann für runde, sechseckige und achteckige Schornsteine verwendet werden; nicht zureichendes ist zu durchstreichen.

Querschnittform		Kleinste Kernweite		Zweite Kernweite		Querschnittform		Kleinste Kernweite		Zweite Kernweite	
außen	innen	k		e		außen	innen	k		e	
Kreis	Kreis	0,250 R (1 + $\frac{r^2}{R^2}$ )		0,47 R + 0,29 r		Quadr.	Quadr.	0,236 R (1 + $\frac{r^2}{R^2}$ )		0,55 R + 0,34 r	
Acht.	Acht.	0,244 R (1 + $\frac{r^2}{R^2}$ )		0,48 R + 0,30 r		Quadr.	Acht.	0,236 R (1 + $\frac{r^2}{R^2}$ )		0,60 R + 0,24 r	
Acht.	Kreis	0,244 R (1 + $\frac{r^2}{R^2}$ )		0,53 R + 0,24 r		Quadr.	Kreis	0,236 R (1 + $\frac{r^2}{R^2}$ )		0,60 R + 0,24 r	

5. Der betrachtete Querschnitt in qm für runde Form  $f = \pi (R^2 - r^2)$ , für sechseckige Form  $= 3,314 (R^2 - r^2)$ , für achteckige Form  $f = 4 (R^2 - r^2)$ . Der Inhalt der verschiedenen Querschnittsformen ist aus der Zusammenstellung in Abschnitt B der diesen Vordruck erläuternden „Anleitung“ zu entnehmen.

6. Die Pressung der Lagerfuge durch das Eigengewicht in kg/qcm:  $\epsilon_0 = \frac{G}{f \cdot 10000}$

7. Die Spannungen, welche bei Biegefestigkeit auftreten würden, sind in kg/qcm:

$$\epsilon'' = \epsilon_0 \left(1 + \frac{a}{k}\right); \quad \epsilon' = \epsilon_0 \left(1 - \frac{a}{k}\right).$$

a ist hierbei im allgemeinen unter Zugrundelegung des Winddruckes  $p = 150$  kg/qm zu berechnen.

8. Die größte Kantendruckung unter Voraussetzung klaffender Lagerfugen in kg/qcm:

$$\epsilon_m = \epsilon'' + \epsilon' \left(\frac{a - k}{e - k}\right); \quad \text{hierin ist } \epsilon' \text{ für sich unabhängig vom Vorzeichen zu nehmen.}$$

Die größte zulässige Beanspruchung ist:

- Für gewöhnliches Ziegelmauerwerk in Kalk mit dem Mischungsverhältnis von 1 Raumteil Kalk und 3 Raumteilen Sand 7 kg/qcm.
- Für Mauerwerk aus Hartbrandsteinen in Kalk-Zement-Mörtel (1 Raumteil Zement, 2 Raumteile Kalk, 6-8 Raumteile Sand) 12 bis 15 kg/qcm.
- Hartbrandsteine sind Ziegel, die eine nachgewiesene Druckfestigkeit von mindestens 250 kg/qcm haben. Höhere Beanspruchungen können auf Grund einwandfreier Festigkeitsprüfungen an ganzen Mauerwerkstücken (nicht der Steine) bis zu  $\frac{1}{10}$  der Bruchlast, jedoch nicht mehr als 25 kg/qcm zugelassen werden.
- Für gestützten Beton 6 bis 8 kg/qcm, für gestampften Beton 10 bis 15 kg/qcm.

**Erläuterung.** Der unterzeichnete Bauunternehmer haftet dafür, daß der von ihm zu benutzende Mörtel mindestens die in dem Ministerialerlaß vom 30. April 1902 angegebene Zusammensetzung hat und die Druckfestigkeit des Mauerwerkes eine entsprechende sei, sowie daß die Baustoffe bezüglich ihres Gewichtes, ihrer Güte und Festigkeit den gemachten Angaben entsprechen und technisch richtig verwendet werden.

III. Berechnung.

Gewicht der Schaftrömmeln.

(Siehe Ziffer I und Vorbemerkung bei II.)

Bezeichnung der Trommel	Höhe z	Diameter		Wandstärke d	Rauminhalt ebm	Gewicht G
		Äußerer $R_0$	Innerer $r$			
der Trommel						
1	8 - m	0,865 m	0,595 m	0,38 m	1785	32000 kg
2	6 - "	0,655 "	0,485 "	0,25 "	684	12300 "
3	6 - "	0,545 "	0,405 "	0,25 "	588	10600 "
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						

Das gesamte Schafsgewicht  $G = 54900$  kg

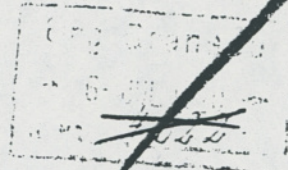
Sodellquerschnitt  $f_1 = \sim 340$  qm; Sodellgewicht  $G_1 = f_1 \cdot h_1 \cdot g_1 = 31200$  kg

**Berechnung für den Schafst und Sodel.** Es ist für die Mündungsöffnung des Schornsteines  $R_0 = 0,545$  m,  $r_0 = 0,325$  m.

Für nebenstehend bezeichnete Schornsteinteile ist:	E Säule über der Sodelsohle, $h = 25$ - m		E Säule über Lagerfuge I (Schafsohle), $h = 20$ - m		E Säule über Lagerfuge II, $h = 12$ - m		Säule über Lagerfuge III, $h = 6,00$ m	
Unterer äußerer Durchmesser R in m	Sodelhalb. außen 1,105 m		Sodelhöhe $h_1 = 5,00$ m 0,975 m		$b_2 = 8,00$ m 0,735 m		0,655 m $b_4 = 6,00$ m	
Unterer innerer Durchmesser r in m	Sodelhalb. innen 0,595 m		0,595 m		0,485 m		0,405 m	
1. Gewicht G in kg	$G + G_1 = 86100$ kg		$\sim 54900$ kg		$\sim 22900$ kg		$\sim 10600$ kg	
2. Winddruck P in kg, für $p = 125$ kg/qm $P = a (R + R_0) h$	$P_1 = 5250$ kg $125(1,105 + 0,545) \cdot 25$		$\sim 3880$ kg $125(0,975 + 0,545) \cdot 20$		$\sim 1970$ kg $125(0,735 + 0,485) \cdot 12$		$923$ kg $125(0,655 + 0,405) \cdot 6$	
Winddruckmoment M in kgm, für $p = 125$ kg/qm $M = \beta (R + 2R_0) h^2$	$M_1 = \sim 59200$ kgm $42(1,105 + 2 \cdot 0,545) \cdot 25^2$		$35400$ kgm $42(0,975 + 2 \cdot 0,545) \cdot 20^2$		$11400$ kgm $42(0,735 + 2 \cdot 0,485) \cdot 12^2$		$2730$ kgm $42(0,655 + 2 \cdot 0,405) \cdot 6^2$	
3. Ausschlag des Druckmittelpunktes $a = \frac{M}{G}$ in m	für $p = 125$ ist $\frac{a}{(125)}$ $\sim 0,688$ m		$\sim 0,65$ m		$\sim 0,50$ m		$\sim 0,26$ m	
	für $p = 150$ ist $\frac{a}{(150)} = 1,2 \cdot \frac{a}{(125)}$ $\sim 0,825$ " $1,2 \cdot 0,688$		0,78 m		0,60 m $1,2 \cdot 0,50$		0,312 m $1,2 \cdot 0,26$	
Zulässige Größe des Ausschlages e (zweite Kernweite) (s. oben bei 4)	0,81 m $0,55 \cdot 1,105 + 0,34 \cdot 0,595$		0,74 m $0,55 \cdot 0,975 + 0,34 \cdot 0,595$		0,569 m $0,55 \cdot 0,735 + 0,34 \cdot 0,485$		0,50 m $0,55 \cdot 0,655 + 0,34 \cdot 0,405$	
4. Kleinste Kernweite k in m (s. oben bei 4)	$\sim 0,337$ m $0,236 \cdot 1,105 + \frac{0,595^2}{1,105}$		$\sim 0,316$ m $0,236 \cdot 0,975 + \frac{0,595^2}{0,975}$		0,249 m $0,236 \cdot 0,735 + \frac{0,485^2}{0,735}$		0,214 m $0,236 \cdot 0,655 + \frac{0,405^2}{0,655}$	
5. Der betrachtete Querschnitt f in qm (s. oben bei 5)	$\sim 347$ qm $4(1,105^2 - 0,595^2)$		238 qm $4(0,975^2 - 0,595^2)$		122 qm $4(0,735^2 - 0,485^2)$		106 qm $4(0,655^2 - 0,405^2)$	
6. Pressung durch Eigengewicht $\epsilon_0$ $\epsilon_0 = G : (f \cdot 10000)$ in kg/qcm	2,48 kg/qcm $86100 : 34700$		2,31 kg/qcm $54900 : 23800$		1,88 kg/qcm $22900 : 12200$		1,08 kg/qcm $10600 : 10600$	
7. Die Spannungen in kg/qcm	$\epsilon'' = \epsilon_0 \left(1 + \frac{a}{k}\right)$ $8,56$ kg/qcm $2,48 \left(1 + \frac{0,825}{0,337}\right)$		$\sim 8,00$ kg/qcm $2,31 \left(1 + \frac{0,78}{0,316}\right)$		6,42 kg/qcm $1,88 \left(1 + \frac{0,50}{0,249}\right)$		2,48 kg/qcm $1,08 \left(1 + \frac{0,312}{0,214}\right)$	
	$\epsilon' = \epsilon_0 \left(1 - \frac{a}{k}\right)$ $- 0,60$ kg/qcm $2,48 \left(1 - \frac{0,825}{0,337}\right)$		$- 3,40$ kg/qcm $2,31 \left(1 - \frac{0,78}{0,316}\right)$		$- 2,65$ kg/qcm $1,88 \left(1 - \frac{0,50}{0,249}\right)$		$- 0,40$ kg/qcm $1,08 \left(1 - \frac{0,312}{0,214}\right)$	
8. Größte Kantendruckung $\epsilon_m$ in kg/qcm $\epsilon_m = \epsilon'' + \epsilon' \left(\frac{a - k}{e - k}\right)$	12,38 kg/qcm $8,56 + 3,60 \left(\frac{0,825 - 0,337}{0,81 - 0,337}\right)$		12,11 kg/qcm $8,00 + 3,40 \left(\frac{0,78 - 0,316}{0,74 - 0,316}\right)$		9,62 kg/qcm $6,42 + 2,65 \left(\frac{0,50 - 0,249}{0,569 - 0,249}\right)$		2,51 kg/qcm $2,48 + 0,40 \left(\frac{0,312 - 0,214}{0,50 - 0,214}\right)$	
<b>Bemerkung.</b> Bei ungleichen Trommelhöhen ist die Kantendruckung für sämtliche Absätze (Lagers-) Fugen zu berechnen und die Rechnungsübersicht ist für die folgenden Lagerfugen III, IV u. d. d. entsprechend zu erweitern.								

Herr Franz-Christoph  
des Kaiserlich  
F. Nr. 77 K. St II

Kreuzen, am 29. Juni. 1920.



In der Anlage übersende ich die Genehmigungsbestimmungen über die Abtragung von  
Luftschiffen vom Flughafen Frankfurt am  
Main - Flughafen Frankfurt am Main zu  
Frankfurt am Main. Die Bestimmungen in  
Frankfurt am Main sind dem Empfänger dieser  
meiner Genehmigungen mitzuteilen.

Die Abfertigung der Luftschiffe für  
die dortigen Abflüge liegt bei

F. Nr.

F. Nr.

Frankfurt am

1) Die Bestimmungen zur Abfertigung  
der Luftschiffe, Abfertigung von  
den Luftschiffen der Flughafen von  
6, 60 m.

2) Besondere Bestimmungen.

3) ~~Z. S. 1. 1. 1. 1. 1. 1.~~

Die  
die Polizeiverwaltung

in  
Frankfurt.

Die Polizei Verwaltung

F. Nr.  
Frankfurt



Grasse 12. 7. 20.

Die Güngstahl fertigung  
über die Gangfertigung  
zur Anlage eines  
Kupferwerkes in der Gegend  
von Grasse dem Gasse  
von der Neuköllner

6,60 Mark  
Kil.

Verpflichtung gegen  
Güngstahl von 6,60 Mk  
bestätigt.

Letztes in der  
Bestätigung.

Grasse  
H. Wagner

Massenberechnung.

1. 29,35 = rd.30 cbm Beton 1:6.  
 Zu 1 cbm Beton sind erforderlich  
 1,25 cbm Sand und  
 $1250/6 = \text{rd.}210$  l Zement,  
 insgesamt  $30 \cdot 210 = 6300$  l Zement  
 1 Sack Zement enthält 36 l oder  
 50 kg.  
 Mithin sind  $6300 \text{ l} \cdot \frac{6300}{36} = 175$   
 Sack, je 50 kg

2. 47,81 cbm = rd.48 cbm Mauerwerk.  
 Ziegelsteine  $48 \cdot 400 =$  19200  
 Mörtel  $48 \cdot 280 = 13440$  l  
 Mörtel  
 Auf 1 cbm Mörtel kommen 330 l  
 Kalk.  
 1 Sack Kalk enthält 100 l oder  
 70 kg.  
 Mithin sind  $4435 \text{ l} \cdot \frac{4435}{100} = 44,35$   
 Sack je 70 kg

Auf 1 cbm Mörtel kommen 72 l Ze-  
 ment.  
 auf 13,44 cbm Mörtel kommen  
 $967 \frac{1}{2}$  Zement oder  
 $\frac{967}{36} = 27$  Sack je 50 kg

Hartbrand- steine	Kalk	Zement
Stück	kg	kg
		8750
		3100
19200	3100	1350
19200	3100	10100

*Handwritten signature or mark*

zu Spandau  
Tgb.Nr. 1596.

Auf der Urschrift  
ist ein Stempel von M. 3,-  
entwertet worden.

Auf Ihren Antrag vom 22. Mai dieses  
Jahres genehmige ich wiederruflich und vor-  
behaltenlich der nachträglichen Zustimmung des  
Herrn Regierungs-Präsidenten zu Potsdam auf  
Grund der Verordnung vom 23. November 1918,  
des Erlasses des Reichsministeriums für wirt-  
schaftliche Demobilisierung vom 8. März 1919  
und der Verfügung des Herrn Regierungs-Prä-  
sidenten vom 3. Mai 1919, dass die Arbeits-  
zeit für die erwachsenen Arbeiter Ihrer Zie-  
gelei in Gransee

in Januar, Februar, November und Dezember je	8 Stunden
in März und Oktober	je 9 Stunden und
in April bis September	je 10 Stunden

Hauern darf unter den nachstehenden Bedin-  
gungen.

1. Neben dem gemäß Absatz VIII der  
Anordnung vom 23. November 1918 anzubrin-  
genden Aushang ist eine Abschrift dieser  
Genehmigung anzuhängen.

2. Die Zurücknahme dieser Genehmigung  
bleibt noch besonders für den Fall vorbe-  
halten, dass die gestattete Arbeitszeit  
überschritten wird oder sich Unzuträglich-  
keiten aus der Arbeiterregelung ergeben soll-  
ten.

DER GEWERBERAT.

An die  
Gransee'er Dampfziegelei  
FRANK & BOHNSTEDT

zu CHARLOTTEBERG.  
Niebuhrstr. 72.

GEWERBEINSPEKTION

Spandau, den 30. Mai 1919.

zu Spandau

Tgb. Nr. 1506.

An die

Eing. Gransee Polizeiverwaltung  
 - 12.000/19  
 G. Nr. 9/21  
 zu GRANSEE.

Vorstehende Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme, nachdem die Genehmigung die Zustimmung des Herrn Regierungs - Präsidenten zu Potsdam gefunden hat.

*F. Helwig*

Gewerberat.

*Gransee, 12.6.19*

*1. Herr J. J. Kammann  
zur Kenntnis.*

*L. J. Kammann*

*Präsidenten*

*Sten 16/6/19*

*2  
 Kammann 30/6.19  
 Nippins 30/9.19*

*II 44.5*

Gr. 1/2. 20.

1. Die auf 'Schiff' 11. 17. 20. 21. mit folgenden Besatz  
Gemeinschaften.

U. auf 18. 20.

pers. Leutnant Neurippin

U. 1/2. U. auf Brauchinsper mit dem Brief zurückkam,  
daß die dringlichste Unterstützung des General am  
Rande ist.

Die Besondere Verfügung soll Stillgehalten in die gegen  
die Anweisung der General nicht einzuwenden.

4. 2. 20.

J. P. L.

Gr. No 1902/20

im Landrecht.

Gr. 1/2. 153.

Thuningen, den 11. 1. 20.

U. E. der Geringe Besatzung  
in Grosssee

zwei off. Leutnant der Ulanen, die für  
die Besatzung der Hauptstelle nicht abzugeben  
werden.

Ulanen sind zusammen zu stellen.

off. von dem Hauptort

Gr. No 1902/20  
Gr. 1/2. 20.

1. Off. Schiff. von 2. 1. - Neurippin auf Fahrzeugen der Ulanen  
zurückzuführen.

2. Off. Leutnant in dieser nicht vorhanden; auf Befehl. Ein Brief per  
Ginglar - Meutler in diese auf mich aufstellen, da von dem Land  
der Besatzung Abstand genommen werden ist - der alle Personen mit  
Kitteln versehen soll.

3. Off. Post. Leutnant für Besatzung in geeigneter Sprache.  
Wegen Aufhebung der Besatzung der Ulanen abgesetzt werden  
soll die Besatzung prüfen.

4. 2. 20.

J. P. L.  
F. W. M. H. 1/2. 20

~~10. 10. 18. 53~~

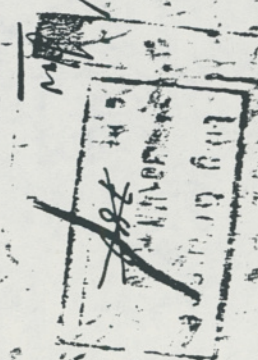
Herrn Dr. Bunsen, Al. Hauptstadt. - Dresden für Fortsetzung  
meiner wissenschaftlichen Reisen nach Ostpreußen und zu  
den Quellen

Prag: H. K. St. Neumann, J. 1851. 20.  
4. 428.

Prag, p. 24. Januar 1851

N. P. und andere

Handwritten notes



Prosp. Dr. Bunsen in Dresden für Fortsetzung  
meiner

Die Quellen Ostpreußens

H. K.

Prag, p. 24. Januar 1851

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.

Y. N. 6044

Worpswolde 15. 6. 14.

Ray.

Fr. 15. 6. 14.

1. f. Thacker Jones  
Kampmanns bei der  
Kampmanns.

2. f. d. d. d. d.

Ray. L. d. d. d. d. d.  
30. 6. 14.

~~44. 4. 4. 4. 4.~~  
~~11. 4. 3. 3~~

Königl. Gewerbe-Inspektion

Spandau, den 21. Oktober 1913  
Fernsprecher 1310.

Spandau.

Tagebuch No. 2149

Eing. Gransee  
21. OKT. 1913  
G. Nr. 602

Herrn  
in Polizeiverwaltung  
Gransee

Zum ind. Pat. vom 6. II. B., Pat. N<sup>o</sup> 1668 und  
zum ind. Pat. vom 25. III. B., Pat. N<sup>o</sup> 4913.

Herrn gest. Oberleitung der  
entsprechenden Zeitschriften der Firma  
Frank und Behnstedt mit vorg. w. gest.

Kelwig.

Gr. 21. 10. 13.

1. Belegstück aus dem  
Zeitschriftenverzeichnis  
H. Karl. 15. 6. 14.

ab 22/13 13

Kelwig



von Berlin

Eisenbahn

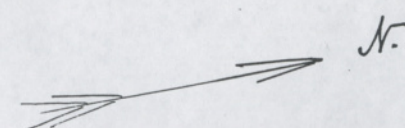
nach Stralsund

Gränze  
G. Schupmann, Nr. 1103  
Lit. XXVII

neuer  
bisherigen Graben  
von  
Lit. 42. Lit. 1887

Stadl  
Höhe, Alt Lidersdorf  
Lit. VIII Lit. 535.

H. Draeger  
Gränze  
Lit. XXV Lit. 1119.



Wien, den 19. 4. 06.  
K. K.

Ex. 19. 4. 06.

Kauf B. Hofen

2/6

S. 74 H.

Vu

Genève, 27. 5. 06

1. An  
die Finanzdirektion,  
Genève, Franz v. J. Hofen

zu  
Charlottenburg.

aus dem Kreisverwaltungsamt  
in Charlottenburg die Aufhebung  
der Polizeiverordnungen, welche  
die Einweisung und Verhaftung  
von Fremden, welche in  
Charlottenburg wohnen, zur  
Einweisung in die dortigen  
Polizei-Untersuchungsstellen  
bestimmen, und die Einweisung  
von Fremden, welche in  
Charlottenburg wohnen, zur  
Einweisung in die dortigen  
Polizei-Untersuchungsstellen  
bestimmen, und die Einweisung  
von Fremden, welche in  
Charlottenburg wohnen, zur  
Einweisung in die dortigen  
Polizei-Untersuchungsstellen  
bestimmen.

entl. Hoffen 27. 5. 06

Ab. Seelig  
27. 5. 06

2. Fortsetzung.

Die Fortsetzung sind  
aus dem Kreisverwaltungsamt  
Genève entnommen.

H. Hoffen  
Vu

Wien, den 27. 5. 06.  
Seelig

1. 870  
Graucee, 2. April 1906.

I. An  
an Reich. Amt  
zu  
München.

Die eingereichte  
Antrag & Bescheid  
betreffend bescheidigen  
Istam und Kontrakt  
beziehen, im Grundbuch  
Graucee, Band 4 2 Bl. 1897  
auszuführen. Grundbuch  
der Grundstücke sind  
Aufteilung der  
Künste sind Arbeit  
fürsich.

Die Abrechnung der  
im geltenden Vertrag  
Abteilung der Aufteilung  
ausführung und  
Zustimmung und  
Partizipation. Das  
über die abfolgte  
Anweisung der  
Abteilung und  
Zustimmung  
das Magistrate  
auf, dem Amt

Die bitten um  
der abgaben  
für

Abgabe der  
Antrag und  
Zustimmung  
für  
F. H. Meyer  
Bürger

Ab. 172  
54

182  
1/14  
mit. Richter  
54

H. G. Hoffmann

Charlottenburg d. 24. Februar 1906.

Herrn  
Hochw. d. H. G. Hoffmann

Graz.

Graz, 26. Februar 1906.

H. G. Hoffmann mit 4 Anlagen  
der Landesuniversität

für

zur Anfertigung  
Hochw. d. H. G. Hoffmann

der Landesuniversität  
von F. W. G. Hoffmann

Die angelegten 4 Anlagen  
sind nachstehend auf ihrem  
Zusammenfassendsten Blatt  
gekennzeichnet, und ich hoffe,  
dass die Zusendung der Anlagen  
zu rechtzeitiger und guter  
Anfertigung der Landesuniversität  
beizutragen vermag. Ich bitte  
um rechtzeitige Bescheidnahme  
zu werden

- Vier Anlagen.
- 1. Zusammenfassung.
  - 2. Historische Zusammenfassungen.

von A. Köhlerstedt  
von F. Frank.

G. H.

Gransee d. 26. Febr. 1906.

dem Stellvertreteranden Kaufmann  
Herrn Carl  
Schneider zur Kaufmännischen  
prüfung

geg. Krause

Fachprüfung geprüft!  
Gransee, den 3. März 1906.

geg. C. Schneider.

Gransee den 3. März 1906.

Vorliegende Anlagen sind  
nicht als meine Aufzeichnungen,  
sondern zu betrachten.

Gegen den Herrn Kaufmann  
nicht einzunehmen, jedoch kann der  
meist der Kaufmann nicht, sondern  
samt 5 mtr. vom Wege zu, nicht  
nicht gebührt werden.

Die Sanitätsdirektion

geg. Krause. Theel. Schneider der  
Gutsbesitzer. C. Klagemann  
Kubler.

Gp. d. 7/3. 06.

1. Einkommensprüfung

die Zingelwiesiger Frank & Sohn,  
steht in Charlottenburg beabsichtigt,  
sich bei Gründung einer  
neuen Aufstellung durch  
den Herrschaft eines  
Verwaltungsrates

nicht in dem in der Saldenmark  
Gransee belegenem, im Grund-  
buche von Gransee Band 42  
Blatt Nr. 1887 verzeichneten  
Grundstück. Gemäß § 116 des  
Gesetzes vom 11. August 1904  
müßte der Herrschaft gestellt  
werden vom 24. 2. 06 mit dem  
Lohnsteuer bekannt gemacht,  
daß gegen den Antrag werden  
Eigentümern. Verfügung:

Gegen den Herrn Kaufmann  
nicht einzunehmen, jedoch kann der  
meist der Kaufmann nicht, sondern  
samt 5 mtr. vom Wege zu, nicht  
nicht gebührt werden.  
sollte sich von einem  
Tage bei dem Grundstück  
in Neu-Ruppin Kupfer  
sollte man kann, wenn  
Lohnsteuer auf dem Grundstück  
Gutsbesitzer. C. Klagemann  
Anwesen verfahren, daß  
die Aufstellung der Besitz der  
Zingelwiesiger Grund-  
stücke mit der Land. oder  
nicht, und dem Gutsherrn.

Gransee

den über der Zugel geführten wurde

2. 7. Prüfung

Der Herrschaft  
geg. Kubler.

Gransee, 12. März 1906.

Handvermerk ist gegen den Herrn Kaufmann  
nicht als Gründung einer neuen Aufstellung,  
sondern nicht einzunehmen.

Der Herrschaft nicht über dem Wege fünf  
Meter entfernt bleiben.

Einigen und Pächterpflichten werden nicht  
benutzt.

Der Herrschaft.  
geg. Kubler. G. Fenz. Ernst. Kisten. Krause

Gp. 13/3. 06.

- 1. Lohndblatt Kaufmann,  
2. Werk. 2. 9. 06.

L. Heng.  
geg. K.

Morgel. 2. 4. 06.  
Rug.

zum Lohn eines Arbeiters =  
kaufte und eines Kallab nach Maß-  
gabe der eingewirkten Zinsen  
der Vermögensgegenstände zu vertheilen.

Da der Lohn außerordentlich im  
Zusammenhange gebaueten Ostseebau  
vertheilt werden soll, bedarf es  
nach § 13 des Gesetzes vom 25. August  
1846, in der Fassung vom 11. August  
1904, der Genehmigung des Reichs-  
präsidenten.

Das Unternehmen ist ausschließlich  
von dem Reichskriegsminister be-  
tragen und eingewirkt seitens des  
selben nicht erfolgen werden. Die  
sind von Eigentümern, Nutzung-  
gebern, Pächtern und Leih-  
habern der Grundstücke in dem  
selbst eingewirkten Trift eingewirkt  
nicht erfolgen werden.

Die Ausgaben des Unternehmens liegen  
jeweils gegen den Antrag nicht  
vor, auch werden besondere Ein-  
richtungen nicht zu stellen.

Der

Der Gehilting der beauftragten  
Gemeindegemeinschaften des  
Landes nicht entgegen.

Der Kreisamt  
Krupp



Gemeindegemeinschaft  
J. No. 3265  
D. A.

h.

# Statische Berechnung

der Pfeilmitte v. I. Krüger, welche  
im Lini des Probiermaßstabes  
mit der Skala für die Zirkel,  
besitzer Hermann

H. Frank & G. Bohnstedt

vermehrt werden sollen.

## t. ) Probiermaßstab.

1. Krüger über Keller.

frei Länge 4,85 m

Ladung:

$$4,85 \cdot \frac{3,87}{4} \cdot 750 = 3525 \text{ kg}$$

Abstützpunktmoment:

$$M = \frac{3525 \cdot 4,85}{8 \cdot 875} = 244,2 \text{ cm}^3$$

Gemäß N. P. Nr. 22 mit  $M = 278 \text{ cm}^3$

2. Krüger "a"

frei Länge 5,00 m

Ladung:

$$5,00 \cdot 0,90 \cdot 750 = 3375 \text{ kg}$$

Abstützpunktmoment:

$$M = \frac{3375 \cdot 5,00}{8 \cdot 875} = 241,1 \text{ cm}^3$$

Gemäß N. P. Nr. 21 mit  $M = 244 \text{ cm}^3$

3. Krüger "b"

frei Länge 5,00 m

Ladung:

$$5,00 \cdot 1,00 \cdot 750 = 3750 \text{ kg}$$

Abstützpunktmoment:

$$M = \frac{3750 \cdot 5,00}{8 \cdot 875} = 267,8 \text{ cm}^3$$



Neu-Küppen, den 18. Mai 1906.



Grants. Grant 025 ch  
7

Auf Antrag des zingulibitzner  
Böhrstedt und Frank zu Char-  
lottenburg wird demselben mit  
Grund des Gesetzes vom 10. Au-  
gust 1904 (Gesetz-Sammlung  
Seite 227) zu einer neuen Auf-  
teilung auf dem in der Berliner  
Grafen belegenen im Grund-  
buche von Gransen Band 42 Blatt  
1887 verzeichneten Grundstücke  
auf Maßgabe der nachstehenden  
Ziehungen die Genehmigung  
erteilt.

Die bauliche Genehmigung  
ist bei der folgenden Verwaltung  
in Gransen nachzuführen.

Gransen.

Die zingulibitzner Böhrstedt  
und Frank zu Charlottenburg haben  
unter dem 24. Februar 1906  
bei dem Magistrat in Gransen  
den Antrag gestellt, ihnen  
zuerst

Stützpunktmoment:

$$M = \frac{19463 \cdot 400}{8 \cdot 875} = 1112,2 \text{ cm}^3$$

Genügend v. P. Nr. 38 mit  $V = 1262 \text{ cm}^3$

8. Träger „f“ unter Linderstuhl.  
 Prüfung des nun mittigen br.  
 letzten I = Trägerab.

freie Länge 5,00 m

Belastung:

gleichm. verteilte Last n. Träg. „G“ 3750 kg

Eingullast vom Linderstuhl

$$58 \cdot \left[ \frac{(4,50 + 5,00) \cdot 5,17}{2} \cdot (2,7 + 7,5) \right] \cdot \text{st.} = 3030 \text{ kg}$$

$$I = \frac{3750}{2} + \frac{3030 \cdot 1,50}{5,00} = 2784 \text{ kg}$$

$$II = \frac{3750}{2} + \frac{3030 \cdot 3,50}{5,00} = 3996 \text{ kg}$$

gleichmäßige Belastung auf 1 cm

$$\text{Länge} = \frac{3750}{5,00} = 7,5 \text{ kg}$$

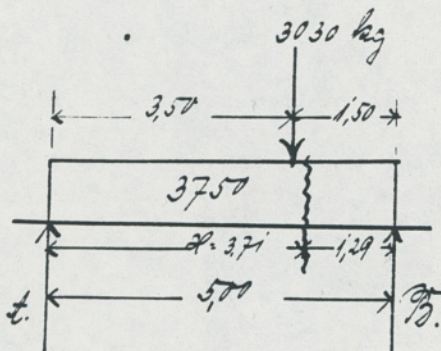
$$2784 - 7,5 \cdot 3,71 = 0$$

$$3,71 \text{ m}$$

$$M_{\text{max.}} = 2784 \cdot 3,71 - 7,5 \cdot 3,71 \cdot \frac{3,71}{2} = 516 \text{ kgm}$$

$$V = \frac{516 \text{ kgm}}{875} = 590 \text{ cm}^3$$

Genügend v. P. Nr. 29 mit  $V = 594 \text{ cm}^3$



9. Stützpunkt.

Träger „a“

freie Länge 4,24 m

Belastung:

$$4,24 \cdot 100 \cdot 750 = 3184 \text{ kg}$$

Stützpunktmoment:

4. Krüger "c"

frei Länge 5,30 m

Belastung:

$$5,30 \cdot \frac{5,25}{5} \cdot 750 = 4174 \text{ kg}$$

Widerstandsmoment:

$$W = \frac{4174 \cdot 530}{8 \cdot 875} = 310 \text{ cm}^3$$

Geneigt N. P. Nr. 24 mit  $W = 353 \text{ cm}^3$

5. Krüger "ci"

frei Länge 4,70 m

Belastung:

$$4,70 \cdot \frac{5,25}{5} \cdot 750 = 3702 \text{ kg}$$

Widerstandsmoment:

$$W = \frac{3702 \cdot 470}{8 \cdot 875} = 248,5 \text{ cm}^3$$

Geneigt N. P. Nr. 22 mit  $W = 278 \text{ cm}^3$

6. Krüger "d"

frei Länge 5,19 m

Belastung:

$$5,19 \cdot 1,00 \cdot 750 = 3893 \text{ kg}$$

Widerstandsmoment:

$$W = \frac{3893 \cdot 519}{8 \cdot 875} = 288,7 \text{ cm}^3$$

Geneigt N. P. Nr. 23 mit  $W = 314 \text{ cm}^3$

7. Holzbock "e"

Stützweite 4,00 m

Belastung:

$$78 \cdot (4,00 \cdot 1,00) \cdot 750 = 19463 \text{ kg}$$

Linn. Anflug ist nicht zu be-  
rückichtigen, da Lindropps  
auf der Seite zu sehen  
kommen.

Lehdemick, d. 22. Febr. 1906.

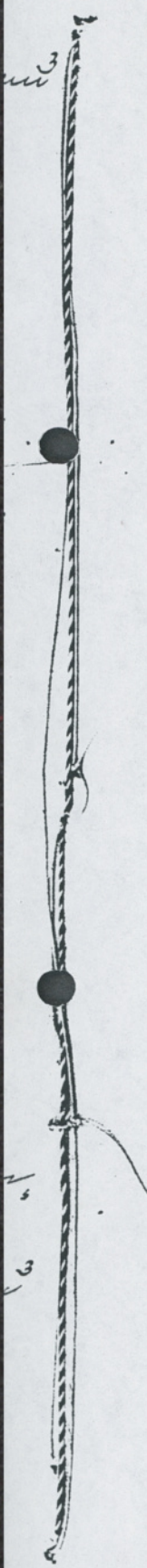
Der Aufseher:

Herrliche  
Meinungsmeister

Charlottenburg, d. 24. Febr. 1906.

Der Direktor:

W. Dauspeck,  
Hofrat



Stützpunktmoment:

$$\gamma = \frac{3187 \cdot 424}{8 \cdot 875} = 187 \text{ cm}^3$$

Genügs N. P. Nr. 19 mit  $\gamma = 1$

Träger "b"

frei Länge 4,24 m

Belastung:

$$4,24 \cdot 90 \cdot 750 = 2865$$

Stützpunktmoment:

$$\gamma = \frac{2865 \cdot 424}{8 \cdot 875} = 173,4 \text{ cm}^3$$

Genügs N. P. Nr. 19 mit

$$\gamma = 185 \text{ cm}^3$$

Träger "c"

frei Länge 2,00 m

Belastung:

$$2,00 \cdot 100 \cdot 750 = 150$$

Stützpunktmoment:

$$\gamma = \frac{1500 \cdot 200}{8 \cdot 875} = 43 \text{ cm}^3$$

Arbeitswert wird mit  
Prüfungswirkfaktor

N. P. Nr. 13 mit  $\gamma = 61$

Bemerkung:

Zeichnung & Lageplan  
 Bau eines Arbeiterwohnhauses "A" und eines Stalles "B" für die  
 Eigentümer Herren B. Franke & Bohnstedt in Charlottenburg,  
 Straßes auf dem bei Gransse gelegenen Siegelgrundstück.

Charlottenburg, d. 24. Mär. 06.

Die Bauherren:

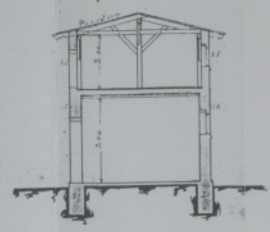
*M. Franke  
 B. Bohnstedt*

Liedernick, d. 24. Mär. 06.

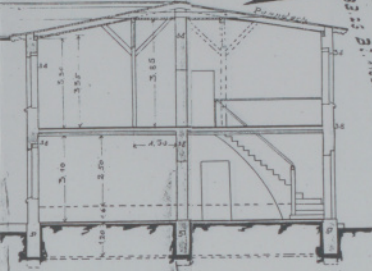
Der Bauausführende:

*Maximilian  
 Liedernick*

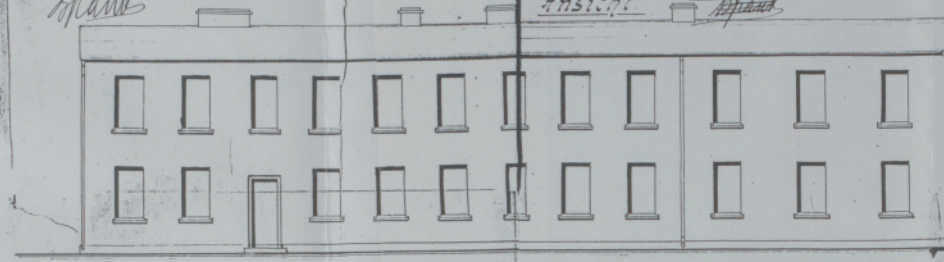
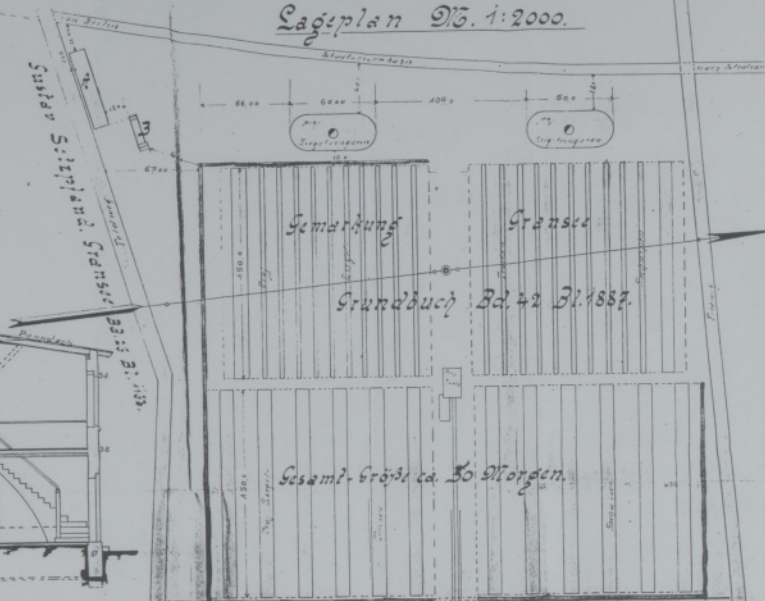
Stallquerschnitt



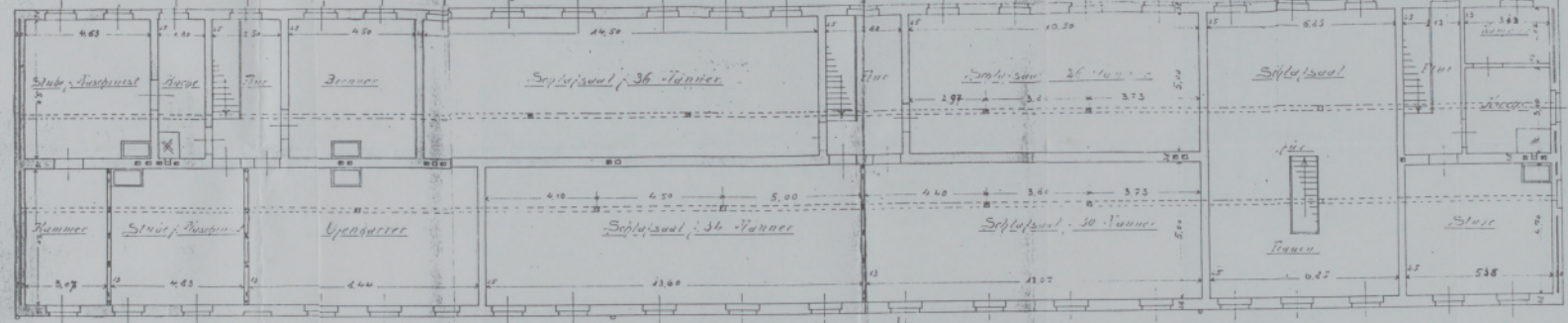
Querschnitt



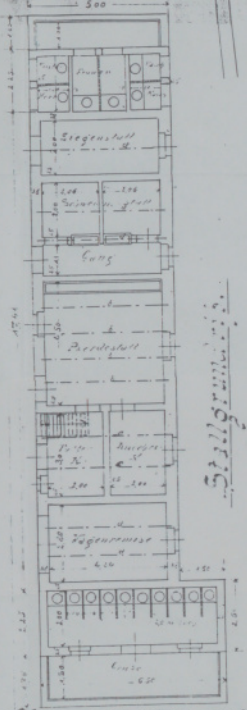
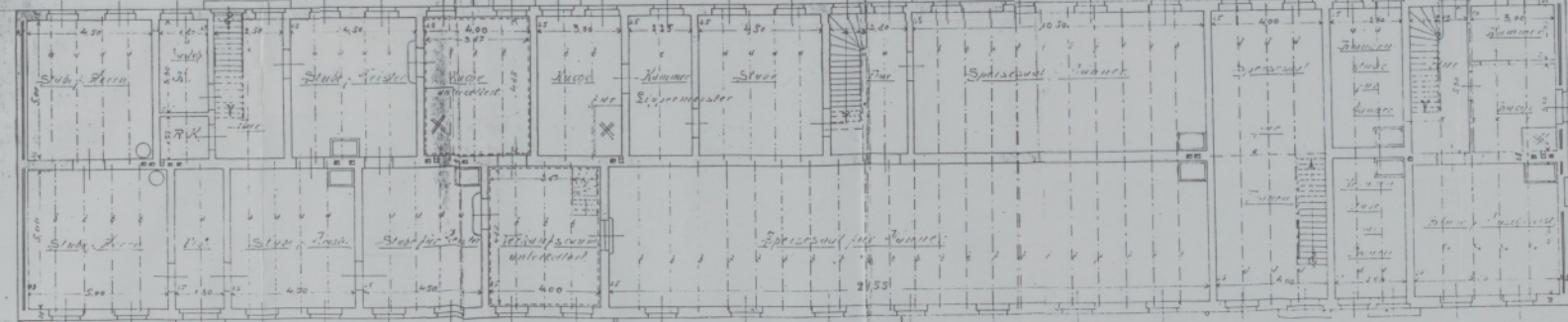
Lageplan 1:2000



Obergeschoss



Erdgeschoss



58,08  
 1:200

Maximilian Liedernick  
 Architekt